

Brigitte Bührlen 04.05.2018



Salut Kongress Saarbrücken

Definition "Pflegende Angehörige"

"Pflegende Angehörige sind Personen aus dem Familien- Freundes- oder Bekanntenkreis eines pflegebedürftigen Menschen, die diesen Menschen im häuslichen Bereich ganz oder teilweise im Sinne der Laienpflege versorgen und betreuen...."

"Der von den Angehörigen geleistete Anteil an der Betreuung und Pflege oder deren Qualität wird durch den Begriff pflegende Angehörige nicht näher definiert"

Wikipedia

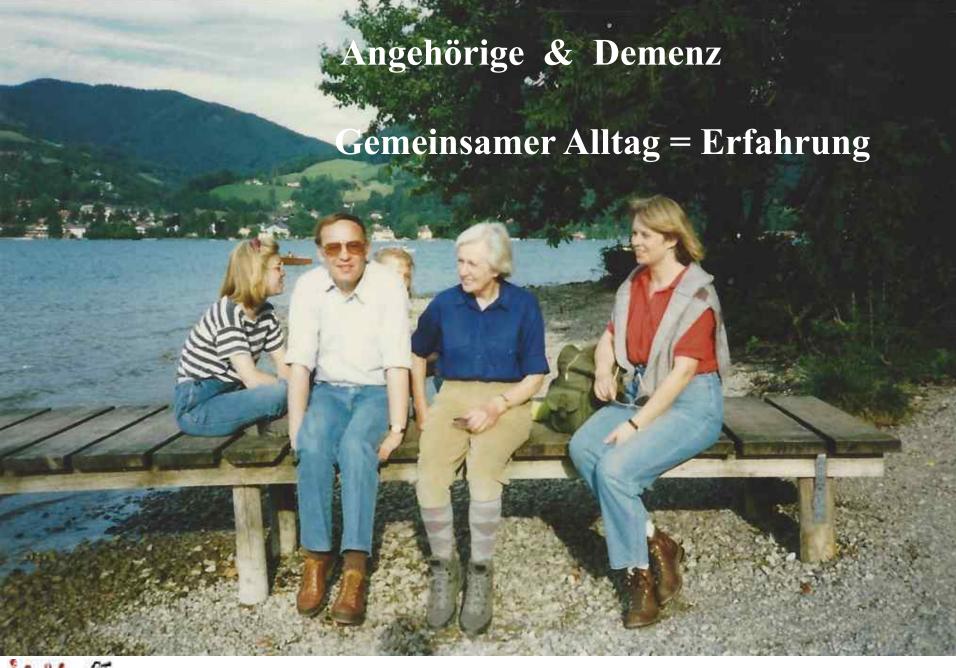
Pflegende Angehörige: Unbezahlte Arbeit

- 4,9 Milliarden Stunden im Jahr
 - 2/3 leisten Frauen
 - 1/3 leisten Männer

Arbeitsvolumen entspricht

- 3,2 Millionen Vollzeitarbeitsplätze
 - 44 Mrd. € im Jahr
 - Das entspricht dem 3-fachen der Kosten, die durch die Pflegeversicherung getragen werden





Angehöriger sind





Angehörige sind keine Laien

- Wir alle sind "Angehörige"
- Nach §1618a BGB sind wir verpflichtet uns generationen– und familiensolidarisch umeinander zu kümmern
- Wir leisten bei Bedarf ganzheitliche Versorgung/Pflege an 365 Tagen und 24 Stunden
- Wir sind keine Laien, wir sind erfahrungskompetent
- Wir pflegen unentgeltlich, ehrenamtlich "so nebenher"
- Wir müssen oft Pflege, Beruf, Familie vereinbaren
- Wir haben keine Arbeitsplatzbeschreibung
- Wir haben keinen gesetzlich geregelten und klar definierten Status

Spannungsbogen

Angehörigen Erfahrungskompetenz





Medizin Expertenwissen



Professionelle wissensbasierte Pflegekompetenz



Zukunft

- Lobbybildung Angehörige
 - · Kommunal, regional, landesweit, bundesweit
 - Altersübergreifend
- Angehörigen Kompetenz an alle Runden Tische und Gremien zum Thema "Pflege" einbringen
- Gegenseitig Pflege/Erfahrungs Wissen vermitteln, Schnittstellen schaffen
 - Im Medizinstudium
 - In der professionellen Pflegeausbildung

Zukunft







